Wolters Kluwer

# ADDISON Steuern

## Hauptversion 2026-3

## Kundeninformation

Juli 2026

# ADDISON Steuern

## Hauptversion 2026-3

## Kundeninformation

## Stand: Juli 2026

Die Angaben in diesem Dokument können ohne gesonderte Mitteilung geändert werden und entwickeln sich ständig weiter.

Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung des Dokuments oder von Teilen daraus, sind vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung seitens der Wolters Kluwer Tax & Accounting Deutschland GmbH darf kein Teil dieses Dokuments in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder einem anderen Verfahren), auch nicht zum Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Werden Produkt-/Markennamen verwendet, müssen diese kenntlich gemacht werden. Folgende Auflistung ist nicht abschließend und muss ggf. erweitert werden.

Microsoft®, Windows®, Windows® 2000, Windows® XP, Windows Server® 2003, Windows Vista®, Windows Server® 2008, Windows® 7, Windows® 8, Windows® 10 und Internet Explorer®, Edge®, Microsoft Office, Microsoft Office 365, Microsoft Word, Microsoft Excel, Microsoft PowerPoint, Microsoft Outlook, Microsoft Access, Microsoft Project sind eingetragene Warenzeichen oder Warenzeichen der Microsoft Corporation in den U.S.A. und anderen Ländern.

PostScript ist ein eingetragenes Warenzeichen von Adobe Systems Incorporated.

Adobe, das Adobe-Logo, Acrobat, das Adobe PDF-Logo und Reader sind eingetragene Warenzeichen der Adobe Systems Incorporated in den Vereinigten Staaten und in anderen Ländern.

Apple, Macintosh, Mac OS, AppleTalk, EtherTalk, LaserWriter, iPhone und iPad sind Markenzeichen von Apple Inc., die in den USA und anderen Ländern registriert sind.

AirPrint und das AirPrint Logo sind Markenzeichen von Apple Inc.

iOS ist ein Markenzeichen oder eingetragenes Markenzeichen von Cisco, das in den U.S. USA und anderen Ländern für Apple Inc. lizenziert ist.

Mozilla® und Firefox® sind eingetragene Warenzeichen oder Warenzeichen der Mozilla Stiftung in den U.S.A. und anderen Ländern.

Alle weiteren Produkt- und Firmennamen, die in diesem Dokument erwähnt werden, sind möglicherweise Warenzeichen des jeweiligen Eigentümers und werden anerkannt.

Wolters Kluwer Tax & Accounting Deutschland GmbH
Kammererstraße 39
71636 Ludwigsburg
+49 7141 914-0

# Inhaltsverzeichnis


**1. ADDISON Steuern 4**
1.1. Steuern allgemein 4
1.2. Einkommensteuer 4
1.3. Körperschaft- und Gewerbesteuer 5
1.4. Vollmachtsverwalter Kammer-VDB 13

# 1. ADDISON Steuern

**Die vorliegende Kundeninformation basiert auf dem Redaktionsstand Anfang Juli 2026.**

Zusätzliche Neuerungen und Erweiterungen sind ggf. **durch die Installation von Service Releases und Updates** hinzugekommen. Bitte **beachten Sie** deshalb auch die **Kundeninformationen**, die wir im Rahmen **dieser Aktualisierungen** ausliefern. Eine Beschreibung dieser Aktualisierungen finden Sie innerhalb der ADDISON-Anwendungen unter Produktinformationen | Updates und Service Releases.

## 1.1. Steuern allgemein

### 1.1.1. Anbindung an das Archiv- System

Im Druckbereich der Steuerprogramme wurde die Übergabe in das Archiv-System um Funktion "Archivieren mit Indexfelder bearbeiten" erweitert. Diese Funktion entspricht dem Archivieren aus der ELSTER-Auftragsliste.

### 1.1.2. Testmandanten

Bei den Mandanten, die als "Testmandant" importiert wurden, werden alle ELSTER Aufträge automatisch als Testfall gekennzeichnet. Die ELSTER Aufträge werden nicht an die Finanzverwaltung übergeben.

## 1.2. Einkommensteuer

### 1.2.1. Anlage KAP / Umstellung der Erträgnisaufstellungen

Anlage der Anlage R wurde die Erfassung der Anlage KAP auf eine andere technische Basis gestellt. Die Eingaben in den "Erträgnisaufstellungen", die der Anlage KAP nachempfunden war, entfällt dafür. Für diese Umstellung musste die Reihenfolge der Formulare/Erfassungen im Verzeichnisbaum der Anlage KAP umgestellt werden. Die neue Erfassung befindet sich immer unterhalb der Formulare. Hier können innerhalb einer Erfassung über die verschiedenen Tab-Reiter die Angaben zu den Kapitaleinkünften vorgenommen werden.

### 1.2.2. Anlage AGB /Berechnung der Haushaltsersparnis bei Heimunterbringung

Innerhalb des Erfassungsdialoges der Anlage AGB kann unter dem neuen Reiter "Heimunterbringung" die sog. Haushaltsersparnis" zu den Pflegekosten berechnet werden.

### 1.2.3. Anlage V

Als Vorbereitung für die Übernahme der Werte aus dem Rechnungswesen wurden in die Anlage V Felder aufgenommen, die allerdings derzeit noch nicht zu bearbeiten sind.

### 1.2.4. RABE

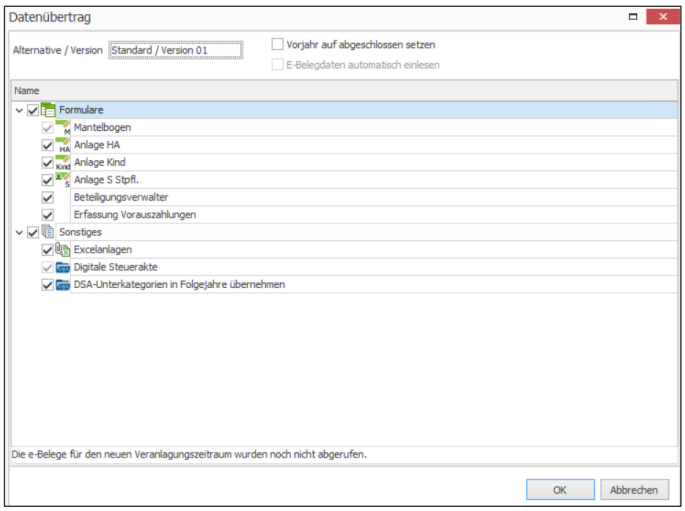
Für RABE können nur noch die von der Finanzverwaltung anerkannten PDF-Dokumente referenziert werden. Wenn die Voraussetzungen für die Referenzierung nicht zutreffen, kann die Referenzierung nicht erfolgen.

### 1.2.5. Einlesen Steuerkontenabfrage

Werden nachträgliche Vorauszahlungen für unterschiedliche Quartale geleistet, werden diese jetzt korrekt aufsummiert und in den Vorauszahlungsdialog übernommen.

### 1.2.6. Digitale Steuerakte; Jahresübernahme mit neuer Funktion - DSA Unterkategorien in Folgejahre übernehmen

Die Übernahme der Vorjahresdaten wurde um die Funktion "DSA Unterkategorien in Folgejahre übernehmen" erweitert.




Nach der Übernahme der Einkommensteuerdaten stehen im Steuerfall bereits vorhandene Unterkategorien, beispielsweise Kinder, Anlage V, Erträgnisaufstellung, oder Anlagen EÜR zur Verfügung.

Mit der neuen Funktion wird geprüft, ob in der Digitalen Steuerakte des Folgejahres bereits Unterkategorien vorhanden sind.

- Sind keine Unterkategorien vorhanden, werden sämtliche Unterkategorien aus dem Steuerfall des übernommenen Vorjahres in die Digitale Steuerakte des Folgejahres übernommen.
- Sind bereits Unterkategorien vorhanden, erfolgt keine Übernahme weiterer Unterkategorien aus dem Steuerfall. Die bestehenden Einträge in der Digitalen Steuerakte bleiben unverändert.

Durch diese Prüfung wird sichergestellt, dass vorhandene Unterkategorien im Folgejahr nicht unbeabsichtigt überschrieben oder doppelt angelegt werden.

## 1.3. Körperschaft- und Gewerbesteuer

### 1.3.1. Allgemeines

Mit diesem Programmstand sind bereits die Formularentwürfe für 2026 Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer eingearbeitet. Für die Gewerbesteuer haben wir das vollständig neue Formularwesen in Form der aus EGF bereits bekannten druckbaren Erfassungshilfen umgesetzt.

Die Änderungen für den Veranlagungszeitraum 2026 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Strukturangleichung zwischen Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer (gleicher Formularaufbau)
- Erhöhte fachliche Differenzierung (z. B. Verluste und Einlagen)
- Vermeidung redundanter Angaben (z. B. § 50a EStG)
- Weiterer Ausbau der Digitalisierung (elektronische übermittelte Zuwendungen in den Anlagen Z). Die Finanzverwaltung fokussiert sich zunehmend auf die elektronische Übermittlung über ELSTER. Dadurch werden bestimmte Informationen ausschließlich im elektronischen Datensatz bereitgestellt. Dies zeigt sich auch daran, dass Formularänderungen beispielsweise in der Anlage GK und der Anlage KSt 1F bereits im Vorjahr nicht mehr in den amtlichen Druckformularen umgesetzt wurden.

### 1.3.2. Warum Erfassungshilfen statt amtlicher Formulare?

Mit dem Veranlagungszeitraum 2026 wird die Gewerbesteuer grundlegend neu strukturiert. Das bisherige Formularsystem wurde durch mehrere Anlagen ersetzt, die gemeinsam den vollständigen Berechnungsweg abbilden. Insgesamt gibt es nun 18 Formulare für die Gewerbesteuererklärung und Erklärung zur Zerlegung der Gewerbesteuer.

Aus bisher einem Formular, dem Gewerbesteuer-Mantelbogen sind jetzt 14 neue Formulare entstanden:

- Mantelbogen
- Anlage ERT-Gew (Gewerbeertrag)
- Anlage HZ-Gew (Hinzurechnung der Finanzierungsanteile)
- Anlage PG-Gew (Anteile an Gewinn und Verlust von Personengesellschaften)
- Anlage Z-Gew (Spenden und Zuwendungen in den Vermögensstock von Stiftungen)
- Anlage MB-Gew (Ermittlung des Steuermessbetrags)
- Anlage V-Gew (Verluste)
- Anlage VPG-Gew (Verluste von Personengesellschaften)
- Anlage VMU-Gew (mitunternehmerbezogene Verlustverrechnung)
- Anlage WA-Gew (Weitere Angaben)
- Anlage OG-Gew
- Anlage OT-Gew
- Anlage STG-Gew (Steuergestaltung)
- Anlage SAN-Gew (Sanierung)

Die Finanzverwaltung verzichtet aufgrund der Verpflichtung zur elektronischen Übermittlung der Steuererklärungen auf eine gute Darstellung der Druckformulare und stellt zunehmend Sachverhalte nur noch im elektronischen Datensatz dar. Daher haben wir uns entschieden, analog zum Projekt EGF die neuen Formulare nur noch als druckbare Erfassungshilfen umzusetzen. Diese entsprechen dem amtlichen Datensatz und enthalten auch Eingaben, die z. B. in den amtlichen Druckformularen nicht mehr enthalten sind. Beispiel dafür sind die Erklärungen zur

Zerlegung der Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer. Hier wird im amtlichen Formular nur noch der erste Zerlegungsmaßstab dargestellt.

### 1.3.3. Aufbau / Struktur

Die Formulare werden teilweise auch im Seitenbereich angelegt und angezeigt, teilweise nur über den Formularverwalter.

Im Seitenbereich finden Sie zur schnellen Bearbeitung die Formulare, die Sie für Standardfälle benötigen:

- Erste Ebene Mantelbogen
- Zweite Ebene Anlage Gewerbeertrag, Anlage Messbetrag, Anlage Verluste und Verluste Personengesellschaften
- Dritte Ebene Anlage Hinzurechnungen 1. WJ und 2. WJ, Anlage PG und Anlage Z als Unterformulare zur Anlage Gewerbeertrag; Anlage Verluste Mitunternehmer (Mehrfachformular) als Unterformular der Anlage Verluste Personengesellschaft

Der Mantelbogen und die Anlagen Gewerbeertrag, Messbetrag, Verluste und Verluste Personengesellschaften werden zusätzlich zum Seitenbereich auch in der Formularsymbolleiste angezeigt. Über die Formularschaltflächen gelangen Sie jederzeit in den Seitenbereich, in dem Sie die weiteren (Unter-)Anlagen aufrufen können.

Beim Formularwechsel zwischen mehreren geöffneten Formularen gelangen Sie durch Wechseln des Tabs ebenfalls in den Seitenbereich.

Ausschließlich über den Formularverwalter legen Sie folgende Formulare an

- Zerlegung (wie bisher durch Vorhandensein von Betriebsstätten)
- Anlage WA
- Anlage BEG (wie bisher)
- Anlage Steuergestaltung
- Anlage OT
- Anlage OG
- Anlage ÖHG (wie bisher)
- Anlage SAN

Die dritte Ebene (Anlage Hinzurechnungen, Anlage PG, Anlage Z und Anlagen VMU) wird im Formularverwalter als Unterformulare zur Anlage Gewerbeertrag angezeigt.

Insbesondere auf der Anlage Gewerbeertrag sind einige Schaltflächen angebracht, mit denen Sie direkt das entsprechende Formular zur weiteren Bearbeitung aufrufen können.

### 1.3.4. Gewerbesteuer 2026 – Strukturelle Neuausrichtung

- Die Gewerbesteuererklärung 2026 folgt einer modularen Struktur, bei der die einzelnen Bestandteile der Steuerberechnung in eigenständige Anlagen ausgelagert wurden.
- Der Mantelbogen bleibt erhalten; die Anlagen werden an die Körperschaftsteuer angeglichen. Das bedeutet, für gleich geartete Sachverhalte werden die Anlagen der Körperschaftsteuer wiederverwendet (WA, OG, OT, SAN, STG)

Die zentrale Verarbeitung erfolgt entlang folgender Struktur:

- Mantelbogen
  a) zentrale Stammdaten
  b) Steuerung der Anlagen
- **Ermittlung des Gewerbeertrags (ERT-Gew)**
  a) zentrale Berechnungseinheit
  b) Übernahme aller relevanten Ertragskorrekturen
- **Spezialanlagen**
  a) HZ-Gew (Hinzurechnung)
  b) Z-Gew (Zuwendungen)
  c) PG-Gew (Beteiligungen)
- **Folgeberechnungen**
  a) V-Gew / VPG / VMU (Verlustermittlung)
  b) MB-Gew (Messbetrag)
- **Ergänzende Angaben**
  a) WA, STG, OG, OT

Damit wird der gesamte Berechnungsweg erstmals transparent und nachvollziehbar im Formular abgebildet.

Soweit möglich, legt das Programm die Anlagen bereits durch den Jahreswechsel an. Das betrifft insbesondere die Anlage Verluste bzw. VPG und VMU, Z bei Spendenvorträgen, BEG wie bisher, WA, ÖHG, OT und OG.

### 1.3.5. Formulardruck

Im Menü Drucken sind aus technischen Gründen alle Formulare und Anlageblätter der dritten Ebene des Seitenbereichs in der Kategorie der zweiten Ebene, also Anlage Gewerbeertrag und Anlage Verluste Personengesellschaften einsortiert; die restlichen Formulare haben ihre eigene Kategorie.

### 1.3.6. Fachlich relevante Änderungen

**Mantelbogen GewSt 1A**

Im Mantelbogen werden jetzt nur noch Stammdaten und ein paar Steuerungen erfasst. Neu ist, dass in Zeile 22 angegeben werden kann, dass die Bekanntgabe weiterhin postalisch erfolgen soll. Ab 2026 gilt grundsätzlich die elektronische Bekanntgabe, sofern dieser nicht widersprochen wird. In diesem Fall ist keine gesonderte Anlage zur Bekanntgabe auszufüllen oder zu übermitteln.

Die Anlage Bekanntgabe wird zum Jahreswechsel mit den endgültigen Formularen ebenfalls als eigenes Formular bereitgestellt und nicht mehr als Themendialog umgesetzt.

**Anlage ERT-Gew (Ermittlung Gewerbeertrag)**

Die Anlage ERT-Gew ist im Seitenbereich unter dem Mantelbogen angesiedelt. Sie ist das Herzstück für die Gewerbesteuerberechnung und mit der Anlage GK der Körperschaftsteuer vergleichbar.

Die vollständige Berechnung des Gewerbeertrags erfolgt in dieser Anlage. An wichtigen Stellen haben wir Dialogschaltflächen für den einfachen Aufruf mit der Anlage verbundener Formulare eingefügt. Im Fall der Spartentrennung (Anlage ÖHG) darf die Anlage Gewerbeertrag nicht angelegt werden, da hier die Ermittlung des Gewerbeertrags in den Anlagen ÖHG erfolgt.

Zur Anlage Gewerbeertrag stellen wir auch ein Anlageblatt im Druckbereich zur Verfügung, das die wichtigsten Werte bis auf ein paar Zwischensummen abbildet.

### Anlage HZ-Gew (Hinzurechnung)

In der Anlage HZ-Gew werden die Hinzurechnungen der Finanzierungsanteile erfasst und berechnet. Sie ist für das erste und das zweite Wirtschaftsjahr verfügbar. Die Anlage ist unter der Anlage Gewerbeertrag im Seitenbereich angeordnet.

### Anlage PG-Gew (Beteiligungen an Personengesellschaften)

Die Anlage PG-Gew umfasst Gewinne und Verluste aus Personengesellschaften. Die bisherigen Views für die Erfassung der Daten haben wir beibehalten ebenso wie die Anlageblätter dazu.

### Anlage Z-Gew (Zuwendungen)

Die Anlage Z-Gew ist wie die Anlage Z in der Körperschaftsteuer für die Erfassung aller Daten zum Spendenabzug und für Zuwendungen in den Vermögensstock von Stiftungen vorgesehen.

Neu ist, dass eine Kategorie Spenden mit elektronischen Zuwendungsbescheinigungen aufgenommen worden ist. Diese Spenden fließen wie die anderen in die Höchstbetragsberechnung ein.

Auch für Zuwendungen in den Vermögensstock von Stiftungen steht diese neue Kategorie zur Verfügung. Die Spendendialoge und zugehörigen Anlageblätter wurden entsprechend erweitert.

### Anlage MB-Gew (Messbetrag)

Die Anlage MB-Gew darf bei Organgesellschaften nicht angelegt werden, da in diesen Fällen die Berechnung mit der Ermittlung des Gewerbeertrags endet.

Die Anlage wird weitgehend programmgesteuert gefüllt und stellt ausgehend vom Gewerbeertrag die Berechnung des Steuermessbetrags dar.

### Anlage V-Gew (Verluste – Einzelunternehmen/Körperschaften)

In der Anlage Verluste wird die Verlustverrechnung und Ermittlung des vortragsfähigen Gewerbeverlustes analog zur Körperschaftsteuer dargestellt. Sie wird bei Einzelunternehmen, Körperschaften und ggf. Personengesellschaften ohne mitunternehmerbezogene Verlustverrechnung verwendet.

Bei Vorliegen eines vortragsfähigen Gewerbeverlusts wird sie bereits durch den Jahreswechsel angelegt.

Sie befindet sich ebenfalls im Seitenbereich.

### Anlage VPG-Gew (Verluste Personengesellschaften)

Die Anlage VPG-Gew und V-Gew schließen sich gegenseitig aus. Die VPG-Gew ist für die Verlustverrechnung von Personengesellschaften vorgesehen und benötigt die als Unterformulare angelegten Anlagen VMU. Abweichend von der Formulardarstellung werden die Gesamtwerte zunächst in der Anlage VPG-Gew ermittelt und anschließend auf die Anlagen VMU-Gew verteilt.

Dieses Vorgehen reduziert den manuellen Erfassungsaufwand und erleichtert die Pflege der Daten auf Ebene der Mitunternehmer.

Die Anlage VPG wird auch durch den Jahreswechsel angelegt, wenn ein vortragsfähiger Gewerbeverlust und Anlagen EMU im Vorjahr vorgelegen haben.

Für die Anlage VPG gibt es eine eigene Berechnungsausgabe.

### Anlage VMU-Gew (Mitunternehmer)

Die Anlagen VMU-Gew für die Mitunternehmer hängen unter der Anlage VPG-Gew, da sie nur zusammen mit dieser vorkommen.

Die Werte werden zunächst aus der Anlage VPG-Gew übernommen und können von Ihnen manuell abgeändert werden. Die geänderten Werte werden dann wieder in die Anlage VPG-Gew zurückgeschrieben. Den bisherigen Dialog zur Anlage EMU haben wir entsprechend angepasst, so dass Sie dort die Werte der Gesellschaft und die berechneten Werte angezeigt bekommen und Ihre manuellen Werte erfassen können.

Eine größere Änderung ist, dass die Finanzverwaltung anstelle des bisherigen Prozentwerts nun Beteiligungsquoten in Form von Brüchen mit gemeinsamem Nenner erwartet. Prozentuale Beteiligungsquoten und Kapital aus der Gesellschafterverwaltung werden automatisch in die von der Finanzverwaltung geforderte Bruchdarstellung umgerechnet.

Die Anlagen VMU-Gew werden auch durch den Jahreswechsel angelegt, wenn im Vorjahr Anlagen EMU vorhanden waren.

Für die Anlagen VMU gibt es Berechnungsausgaben pro Mitunternehmer.

### Anlage WA-Gew

Die Anlage WA-Gew ist das Pendant zu Anlage WA der Körperschaftsteuer. Sie wird über den Formularverwalter angelegt, aber auch durch Jahreswechsel (wenn Angaben zur Anlage BEG vorhanden waren) oder wenn Anlagen VMU angelegt sind.

In der Anlage WA-Gew finden Sie insbesondere Angaben zu:

- fortführungsgebundenen Gewerbeverlusten
- Sachverhalten aus der Anlage BEG
- mitunternehmerbezogenen Verlustverrechnungen (Anlage VMU-Gew)
- der Steuerermäßigung nach § 35 EStG
- Einbringungen nach § 24 UmwStG
- Vergütungen nach § 50a EStG an beschränkt Steuerpflichtige.

Der Themendialog zu den Vergütungen an beschränkt Steuerpflichtige entspricht dem der Anlage WA in der Körperschaftsteuer. Die Daten zu den Vergütungen an beschränkt

Steuerpflichtige werden aus der Körperschaftsteuer in die Anlage WA-Gew übernommen.

**Anlage OG-Gew (Organgesellschaft)**

Die Daten zu Organgesellschaften wurden aus dem Mantelbogen herausgelöst. Die Anlage OG-Gew wird über den Formularverwalter angelegt. Wenn im Vorjahr im Mantelbogen angegeben war, dass eine Organgesellschaft vorliegt, werden die Daten beim Jahresvortrag übernommen.

Neu ist, dass die Stammdaten des Organträgers eingetragen werden müssen. Beim künftigen Jahreswechsel werden diese mit übernommen. Ansonsten gibt es keine inhaltlichen Änderungen.

**Anlage OT-Gew (Organträger)**

Auch die Daten im Fall des Organträgers wurden aus dem bisherigen Mantelbogen herausgelöst. Die Anlage OT-Gew wird über den Formularverwalter oder über den Jahreswechsel angelegt. Im Gegensatz zur Körperschaftsteuer gibt es jedoch nur eine Anlage OT-Gew. Die Daten der zweiten und weiterer Organgesellschaften werden wie bisher in Anlageblätter übernommen. Inhaltlich gibt es keine Änderungen.

**Anlage SAN-Gew**

Die Anlage SAN-Gew ist neu und ersetzt die bisherige Eingabe des selbst ermittelten Sanierungsertrags nach § 7 GewStG. Sie ist wie die Anlage SAN in der Körperschaftsteuer aufgebaut und wird über den Formularverwalter angelegt

**Anlage STG-Gew**

Die Anlage STG-Gew entspricht der Anlage STG in der Körperschaftsteuer. Sie wird über den Formularverwalter angelegt und kann mehrfach vorkommen. In dieser Anlage werden die bisher im Mantelbogen enthaltenen Angaben zu Steuergestaltungen ausgewiesen.

**Anlage BEG**

Die Anlage BEG wurde auf das neue Format umgesetzt, hat aber ansonsten keine Änderungen. Die Berechnungsausgabe dazu wurde erweitert.

**Anlage ÖHG**

Die Anlage ÖHG wurde ebenfalls auf das neue Format umgesetzt, hat aber keine wesentlichen inhaltlichen Änderungen. Wichtig ist allerdings, dass im Fall der Spartentrennung die Anlagen zur Ermittlung des Gewerbeertrags und Anlage V-Gew nicht angelegt sein dürfen. Wir lassen zum Zweck der Höchstbetragsberechnung von Spenden nur die Anlage Z -Gew zu, werden diese aber von der ELSTER-Übermittlung ausnehmen.

**Erklärung zur Zerlegung**

In den Erklärungen zur Zerlegung der Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer wurde im amtlichen Formular auf die Darstellung des zweiten bis fünften Zerlegungsmaßstabs verzichtet. Wir stellen diese weiterhin dar.

### 1.3.7. Körperschaftsteuer 2026

**Anlage GK**

Die schon 2025 nicht mehr verwendete Zeile 46 für Rechteüberlassungen wurde entfernt.

**Anlage ZVE**

Neue Zeilen 37 – 37d wurden vorbehaltlich Beschlussfassung über die Veröffentlichung des BFH-Urteils I R 1/23 vom 16.07.2025 im Bundessteuerblatt Teil II aufgenommen.

Erweiterung Verlustabzugsbeschränkung (§ 8c KStG) ab VZ 2026

Mit dem Veranlagungszeitraum 2026 wird die Ermittlung des nicht berücksichtigungsfähigen Verlusts nach § 8c KStG neu strukturiert. Der bisher in einer Zeile ausgewiesene Betrag wird künftig in mehrere Berechnungskomponenten (Zeilen 37 – 37d) aufgeteilt und dadurch transparenter dargestellt.

**Anlage Z**

Die neue Zeile 5a wurde in Abgrenzung zur Zeile 5 zusätzlich aufgenommen für Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke, bei denen die Daten elektronisch an die Finanzverwaltung übermittelt wurden.

Der Spendendialog und das zugehörige Anlageblatt wurden entsprechend ergänzt.

**Anlage KSt 1F**

Zeilen 112a, 112b, 118a, 118b, 122a, 122b, 140a und 140b:
Zur Umsetzung des BFH-Urteils VIII R 41/23 vom 25.02.2025 (BStBl II 2026, 87) wurden neue Zeilen aufgenommen, um die Einlagen bei der Bildung und Feststellung eines Sonderausweises nach § 28 Absatz 1 Satz 3 KStG zu berücksichtigen, bei denen eine Erfassung im Bestand des steuerlichen Einlagekontos bisher unterblieben ist.

Zeilen 166a und 172a:

Diese Zeilen wurden aus technischen Gründen aufgenommen, um zu vermeiden, dass in den zugehörigen Abschnitten Eintragungen mit 0 vorzunehmen sind, obwohl ggf. kein Vermögen auf eine Personengesellschaft übergeht. Hintergrund ist, dass im Fall einer Abspaltung und Vollübertragung immer eine Aussage dazu getroffen werden soll, ob Vermögen auf Personengesellschaften übergegangen ist.

Zeile 202a:

Für einen ausländischen Anteilseigner wurde die Eintragung für ein ausländisches Identifikationsmerkmal aufgenommen.

**Anlage KSt 1 Fa**

Zeilen 48a, 48b, 61a und 61b:

Zur Umsetzung des BFH-Urteils VIII R 41/23 vom 25.02.2025 (BStBl II 2026, 87) wurden neue Zeilen aufgenommen, um die Einlagen bei der Bildung und Feststellung eines Sonderausweises

nach § 28 Absatz 1 Satz 3 KStG zu berücksichtigen, bei denen eine Erfassung im Bestand des steuerlichen Einlagekontos bisher unterblieben ist.

**Anlage WA**

Im Zuge der Arbeiten an der Anlage WA-Gew haben wir die Anlage WA auch auf das neue Format umgestellt. Die Daten zu den Vergütungen an beschränkt Steuerpflichtige werden in die Anlage WA-Gew übergeben.

**Anlage GEM**

In der Anlage GEM wurde die Freigrenze in Zeile 10 aufgrund der Änderung des § 64 Abs. 3 AO von 45.000 € auf 50.000 € angehoben.

**Anlage ÖHK**

Die Anlage ÖHK wird um die Änderungen zu Zeilen 37ff. der Anlage ZVE ergänzt.

**Erklärung zur Zerlegung der Körperschaftsteuer**

Analog zur Gewerbesteuer wurden die Angaben zum zweiten bis fünften Zerlegungsmaßstab aus dem Formular entfernt. Damit diese Daten auch weiterhin auf dem Formular sichtbar sind, haben wir – wie bereits bei den Gewerbesteuerformularen – eigene Formulare bereitgestellt.

## 1.4. Vollmachtsverwalter Kammer-VDB

Die Vollmachtsdatenbank der Bundesteuerberaterkammer wurde technisch neu aufgesetzt und modernisiert. Die neue Version ist bereits seit dem 1.6.2026 freigeschaltet. Im Zuge dieser Modernisierung wurde den Drittanbietern auch eine neue API-Schnittstelle zur Vollmachtsdatenbank zur Verfügung gestellt.

Diese neue API-Schnittstelle ist nun implementiert und wirkt sich nur im Hintergrund aus. Oberflächlich hat sich seitens des Vollmachtsverwalter Kammer-VDB nichts geändert und es kann wie gewohnt damit gearbeitet werden.

Seitens der neuen API-Schnittstelle hat sich eine Änderung beim Anzeigen der Vollmacht im PDF-Format ergeben. Eine Vollmacht konnte im Vollmachtsverwalter Kammer-VDB bisher auch als PDF über die API-Schnittstelle angezeigt werden, wenn die Vollmacht noch nicht per Neuanlage an die Vollmachtsdatenbank übertragen war. Das geht nun nicht mehr. Es muss zuerst die Neuanlage in der Vollmachtsdatenbank erfolgen, danach kann die Vollmacht als PDF über die Schaltfläche [Anzeigen der Vollmacht im PDF-Format] angezeigt werden.

*Kontakt:*

Wolters Kluwer
Tax & Accounting Deutschland GmbH
Kammererstraße 39
71636 Ludwigsburg
+49 (0)7141 914-0 tel
+49 (0)7141 914-92 fax
addison@wolterskluwer.com